

# CORONA - REGELN

## Herbst-Speziale 2020

des Belgische Schäferhunde Berlin e.V. im VDH/FCI  
am 11./12. September 2020 in Helsa-Eschenstruth

Liebe Freunde der Belgischen Schäferhunde,  
liebe Aussteller, liebe Gäste!

Nach heutigem Stand (28.06.2020) können wir unsere Herbst-Speziale mit unserer 54. Spezial-Rassehunde-Ausstellung am 11./12.09.2020 unter Einhaltung der Rahmenbedingungen der Hessischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie voraussichtlich durchführen. Allerdings werden zur Sicherheit ALLER hierzu vermutlich einige Neuerungen bzw. Änderungen im Gegensatz zu „vorher“ notwendig sein, sofern sich aus den dann vorherrschenden gesetzlichen Vorgaben nichts anderes ergibt.

**Abgesehen von der Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln, welche bei Nichtbeachtung mit Platzverweis geahndet werden, wird Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt!**

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen:

### Verhaltensbeurteilung/Team-Test

Nach derzeitigen Vorgaben ist das Zusammentreffen von Gruppen bis 10 Personen gestattet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Verhaltensbeurteilung – bei Vorliegen der erforderlichen Teilnehmeranzahl von 6 Teams – genehmigt werden wird. Meldeschluss ist der 17.07.2020!

### Züchterfortbildung/Mitgliederversammlung

Nachzeitigem Stand ist das Tragen einer Mund- und Nasebedeckung verpflichtend! Hierfür haben die Teilnehmer selbst zu sorgen!

### Ausstellung

- Die Meldezahlen sind auf ~~50~~ **80** Hunde beschränkt
- Meldungen sind ausschließlich **mit** Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats möglich
- Pro Aussteller wird **1 (eine) Begleitperson** zugelassen; diese ist mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu erfassen. Das entsprechende vorbereitete Formular (zum Ausdrucken) bitten wir **bereits vollständig ausgefüllt** beim Betreten des Geländes am Eingang/Meldestelle abzugeben
- Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl kann ggf. durch das Tragen eines Einlassbandes überwacht werden
- Zelte/Pavillons können in einem gekennzeichneten Bereich aufgestellt werden, dürfen jedoch nur gemeinsam von Personen genutzt werden, für welche keine Kontaktbeschränkung gilt
- Der Einzug des Meldegeldes erfolgt erst 10 Tage vor dem Ausstellungstermin. Sollte die Ausstellung danach dennoch nicht stattfinden (können), wird das Meldegeld vollständig erstattet